

Schule in Corona-Zeiten

Leitfaden für Schulleitungen, Lehrkräfte und
pädagogische Fachkräfte an Schulen



Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer
Kultusminister

Hannover, im April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Lehrkräfte,
liebe pädagogische Fachkräfte in den Schulen,

wir alle sind von der aktuellen Krise in eine Ausnahmesituation versetzt worden. Fast täglich ergibt sich aus der dynamischen Entwicklung eine neue Sachlage, die wir aufgrund der uns vorliegenden Informationen erfassen und analysieren.

Nach Wochen der kompletten Schulschließung steht nun der vorsichtige Schritt zu einer stufenweisen Öffnung an. Viele Fragen und Sorgen werden artikuliert, sie alle werden von uns ernstgenommen und bestmöglich beantwortet. Wir müssen uns immer wieder neu orientieren, umdenken und neue Wege gehen.

Für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, sich auf diese Herausforderungen einzulassen und sie im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu gestalten, danke ich Ihnen herzlich! Ich habe großes Vertrauen in Sie und in die Entscheidungen, die Sie in der nächsten Zeit zu treffen und umzusetzen haben – seien Sie sich meiner Rückendeckung hier bitte gewiss!

In den kommenden Wochen starten wir nun in einen neuen Abschnitt. Es wird dafür nötig sein, Lernprozesse und –orte neu zu gestalten. Es wird Phasen des Lernens zu Hause und Phasen des Lernens in der Schule geben. Ein Hochfahren auf „Normalbetrieb“ mit regulärem Unterricht wird bis zu den Sommerferien jedoch realistisch betrachtet nicht möglich sein – diese Erwartungshaltung sollte deshalb auch niemand haben.

Gleichwohl setzen wir uns das Ziel und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler auch unter den derzeitigen Bedingungen ihre Kompetenzen festigen und erweitern.

Parallel zum „Lernen zu Hause“ beginnen wir stufenweise mit der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen. Für die Lehrkräfte besteht so die Möglichkeit, wieder in persönlichen Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern zu treten, neue Inhalte und Methoden einzuführen, Aufgaben zu besprechen und Fragen zu beantworten.

Außerdem können sie ihre Schülerinnen und Schüler so direkt mit Lernplänen, Aufgaben und Materialien für das „Lernen zu Hause“ versorgen.



Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer
Kultusminister

Mit dem vorliegenden Leitfaden wollen wir Schulleitungen, Lehrkräfte und päd. Fachkräfte darin unterstützen, sowohl die Phase des „Lernens zu Hause“ als auch die Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule zu organisieren und möglichst effektiv umzusetzen. Ein weiterer, neu erstellter Leitfaden zum häuslichen Lernen dient der Hilfestellung für Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Es gilt jetzt und weiterhin zusammenzuhalten, um die Herausforderungen der kommenden Wochen zu meistern. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das gemeinsam gelingt!

Mit freundlichen Grüßen

Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultusminister

Lernen zu Hause und in der Schule

1. Wiederaufnahme des Unterrichts

Eine der größten Herausforderungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen wird es sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihre sozialen Kontakte weiterhin auf Distanz gestalten. Dazu wird es organisatorische Veränderungen zum bisherigen und vertrauten Schulalltag geben. Wir werden die Schülerbeförderung entlasten und den nötigen Abstand zwischen Lernenden gewährleisten müssen.

Deshalb werden die Schüler und Schülerinnen bis auf weiteres umschichtet in halben Lerngruppen unterrichtet. Besondere Gegebenheiten vor Ort (kleine Klassen mit max. 10 SuS und/oder besonders große Räume) erlauben Abweichungen von dieser Regelung.

Stufenweiser Beginn

Das Wiederanlaufen des Schulbetriebs erfolgt jahrgangsweise nach folgendem vorläufigen Plan. Phase C ist dabei bisher nur ein Szenario, das noch nicht abgestimmt und terminiert ist.

	Phase A Abschluss- u. Übergangsklassen 2020			Phase B Abschluss/Übergang 2021		Phase C Szenario (noch nicht abgestimmt)	
	22.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	Ende Mai bis Anf. Juni	
Sek II		13		12		11	
Sek I		9/10*			9/10	7/8	5/6
GS				4		3	2

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung

*18. KW: Nur Prüfungsvorbereitung! SuS der Kl. 9/10, die 2020 keine Abschlussprüfung ablegen, starten erst am 18.05.!

Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge.

Förderschulen mit einer abweichenden Stufung nehmen diese Einteilung bitte als Orientierung für eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Regelung. Ansonsten sind die geplanten Startzeitpunkte der einzelnen Schuljahrgänge der Tabelle oben zu entnehmen.

Am Beispiel des Primarbereichs erklärt: Am 04.05. starten die 4. Klassen mit dem im Folgenden beschriebenen umschichtigen Unterricht, am 18.05. kommen die 3. Klassen dazu usw.

Alle Jahrgänge, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt.

Halbe Wochen, halbe Gruppen

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen, die sich bereits wieder in der Schule befinden, in je zwei Gruppen aufgeteilt. Für die Aufteilung des Unterrichts innerhalb einer Schulwoche gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Schule wählt dafür eines der folgenden Modelle aus und erstellt einen entsprechenden Plan (Ausnahme: Prüfungsvorbereitung in der 18./19. KW erfolgt grundsätzlich nach Modell 3).

Gruppe  halbe Lerngruppe  halbe Lerngruppe

Modell 1

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

Modell 2

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

Modell 3

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

Modell 4

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

2. Die Rolle der Schulleitung

Schulleiterinnen und Schulleiter sind weiterhin dafür verantwortlich, dass die Schule ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllt und Lehrkräfte effektiv agieren können. Bitte richten Sie Ihren Blick insbesondere auf folgende Aufgaben:

Organisatorische Rahmenbedingungen sicherstellen

Die Schulleitung regelt den Einsatz der Lehrkräfte im Unterricht, in der Notbetreuung und im Home Office. Sie erstellt einen Unterrichtsplan nach einem der o.a. Modelle, organisiert die Rahmenbedingungen eines möglichst reibungslosen „Fernunterrichts“, ist verlässlich erreichbar und bietet den Lehrkräften ihrer Schule Beratung und Orientierung in pädagogischen und organisatorischen Fragen.

Austausch und Zusammenarbeit unter Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern

Gerade in diesen Zeiten ist es besonders wichtig, dass sich Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Auf nicht notwendige Zusammenkünfte und Sitzungen ist dennoch weiterhin zu verzichten.

Die Schulleitung stellt sicher, dass sich die Kolleginnen und Kollegen unter Koordinierung durch die jeweiligen Klassenlehrkräfte bzw. Tutorinnen und Tutoren abstimmen und ein möglichst einheitliches Verfahren der Aufgabenerstellung und -verteilung entwickeln und umsetzen. Außerdem sorgt sie dafür, dass sich Jahrgangsteams und/oder Fachgruppen darüber verständigen, inwieweit der Themenkanon für das laufende Schuljahr „ausgedünnt“ werden kann.

Unter Umständen kann es sinnvoll sein, die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der veränderten Situation anzupassen. Hierüber entscheidet die Schulleitung nach Abwägung der Möglichkeiten vor Ort und im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sicherstellen

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über übergeordnete Themen und Fragestellungen. Sie berät Elternhäuser auch in Fragen der Organisation des „Lernen zu Hause“. Hier kann der „Leitfaden für Eltern, Schülerinnen und Schüler“ des Kultusministeriums hilfreich sein.

Schulpflichtverletzungen – auch in Bezug auf Nichterreichbarkeit und ausbleibende Ergebnisse im Bereich des häuslichen Lernens – wird auf dem gewohnten Meldeweg nachgegangen.

Kultur der Wertschätzung fördern

Die aktuelle Situation bedeutet für alle Beteiligten eine noch nie dagewesene Herausforderung, die ein hohes Maß an Kreativität, Flexibilität und Belastbarkeit erfordert. Es gilt derzeit deshalb ganz besonders, das hohe Engagement der Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuerkennen, zu unterstützen und weiter zu fördern.

3. Die Rolle der Lehrkräfte

Lehrkräfte übernehmen Aufgaben im Unterricht, in der Notbetreuung, in der Schule und im Home Office. In Bezug auf das „Lernen zu Hause“ handelt es sich dabei im Wesentlichen um nachfolgend aufgelistete Aufgabenbereiche. Auf den entsprechenden Erlass zur Organisation des häuslichen Lernens wird verwiesen.

Bereitstellen von Aufgaben und Arbeitsmaterialien

Die Lehrkräfte bereiten für die Phasen des „Lernens zu Hause“ verbindlich zu erledigende Aufgaben und Arbeitsmaterialien vor, die folgende Kriterien erfüllen:

✓ **Verständliche Aufgabenstellungen**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird.

✓ **Angemessener Aufgabenumfang**

Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt zu vermeiden. Weniger ist manchmal mehr!

Für die tägliche Lernzeit zu Hause gelten folgende Richtwerte:

Schuljahrgänge 1 und 2 des Primarbereiches: 1,5 Stunden

Schuljahrgänge 3 und 4 des Primarbereiches: 2 Stunden

Schuljahrgänge 5 bis 8 des Sekundarbereiches I: 3 Stunden

Schuljahrgänge 9 und 10 des Sekundarbereiches I: 4 Stunden

Schuljahrgänge 11-13 des Sekundarbereiches II: 6 Stunden

✓ **Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen**

Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden Aufgabenformate sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler angeboten. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an und sind möglichst selbstständig und ohne Unterstützung durch die Eltern zu bewältigen.

Auf die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist hier in besonderem Maße zu achten und Rücksicht zu nehmen.

✓ **Üben und Wiederholen**

Während im normalen Unterrichtsalltag oft zu wenig Zeit für das Üben, Wiederholen und Festigen von Gelerntem bleibt, bietet die aktuelle Situation hierfür gute Chancen und sollte entsprechend genutzt werden. Eine Konzentration auf Basiskompetenzen wird empfohlen.

✓ **Ökonomischer Umgang mit Material**

Die eingeführten Bücher, Arbeitshefte usw. sind weiterhin einzusetzen. Eine Flut von Arbeitsblättern, die zu Hause ausgedruckt werden müssen, ist dagegen nach Möglichkeit zu vermeiden.

✓ **Digitale und analoge Bereitstellung**

Aufgaben können auf digitalen Lernplattformen eingestellt oder per E-Mail versandt werden. Bei Bedarf müssen Familien ohne entsprechende technische Ausstattung Aufgaben und Lernmaterialien analog, z. B. per Post oder per Abholung, zur Verfügung gestellt werden.

Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen

Die Klassen- oder Jahrgangsteams einigen sich auf ein einheitliches Verfahren der Aufgabenbereitstellung für das häusliche Lernen. Die Klassenleitungen übernehmen hierbei eine koordinierende Funktion. Sie sichten die von den Fachlehrkräften ihrer Klasse zugelieferten Aufgaben, halten ggf. Rücksprache zur Anpassung der Aufgabenmenge und übermitteln den Schülerinnen und Schülern Lernpläne und Aufgaben sowie Feedback zu erledigten Arbeiten in geeigneter Form.

Jahrgangsteams und/oder Fachgruppen stimmen sich darüber ab, inwieweit der Themenkanon für das laufende Schuljahr „ausgedünnt“ werden kann. Es soll sich

darüber verständigt werden, welche Inhalte ggf. verzichtbar sind bzw. auf das kommende Schuljahr verschoben werden können. Bei der Auswahl der noch zu bearbeitenden Themen ist der Stärkung der Basiskompetenzen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

Die Klassenlehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Sie nehmen regelmäßig – mindestens einmal pro Woche – mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt auf. Alle Lehrkräfte bieten zu verlässlichen Zeiten „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und kommunizieren diese Sprechzeiten an Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte.

Darüber hinaus kann auch das persönliche Abholen von Unterrichtsmaterial für eine Kontaktaufnahme und ein kurzes Gespräch mit dem Kind genutzt werden.

In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

Datenschutz

Schulschließungen und häusliches Lernen machen in deutlich größerem Umfang als bisher elektronische Kommunikation erforderlich. Da dienstliche Geräte nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, werden deshalb vorübergehend die Verwendung von Privatgeräten sowie die Nutzung von Messengern und Clouddiensten unter gewissen Rahmenbedingungen akzeptiert:

- ✓ Idealerweise sollte keine Speicherung von sensiblen Daten auf dem Privatgerät erfolgen, ansonsten muss die Möglichkeit zur unkomplizierten Löschung der Daten bestehen.
- ✓ Die Kommunikation sollte möglichst datensparsam erfolgen.
- ✓ Mobile Geräte müssen mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.
- ✓ Sobald die Nutzung dieser Dienste nicht mehr erforderlich ist, sind die damit verarbeiteten personenbezogenen Daten zu löschen, insbesondere die zu diesem Zweck gespeicherten Telefonnummern von privaten Geräten.

Feedback und Leistungsbewertung

Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung nach folgenden Kriterien:

- ✓ zeitnah, konkret und beschreibend
- ✓ konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge
- ✓ reziprok, d. h. Schülerinnen und Schüler werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.

Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile auf Grund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen beim „Lernen zu Hause“ werden in den Schuljahrgängen 1 bis 10 zu Hause erstellte Arbeiten nicht bewertet. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule gilt wie bisher, dass sich die Bewertung von Schülerleistungen in den Unterrichtsfächern aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammensetzt, wobei auf weitere schriftliche Klassenarbeiten bis zum Ende des Schuljahres auf Grund der geringen Vorbereitungszeit verzichtet werden kann. Kurze Tests, mündliche Abfragen – auch per Videokonferenz – und ähnliche Formate können zur Überprüfung des Lernstandes genutzt werden.

In Bezug auf Notenermittlung, Versetzung, Ausgleichsmöglichkeiten und Übergangsregelungen sowie zu Prüfungen und zu den besonderen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sind die jeweils gültigen und der Situation angepassten Erlasse zu beachten.

4. Digitales Lernen

Mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) wird in Kürze allen niedersächsischen Schulen ein kostenloses und barrierefreies Lernmanagement-System angeboten. Es erlaubt die Einbindung von bereits eingeführten und etablierten digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen und ergänzt sie um schulübergreifende Möglichkeiten.

Für Schulen, die noch über kein eigenes digitales Lernmanagement-System verfügen, stellt die „Grundausstattung“ der NBC eine gute Basis dar. Sie bietet u.a. folgende Funktionen:

- ✓ das Einrichten von Lerngruppen und Teams (SuS, Lehrkräfte)
- ✓ einen online verfügbaren Stundenplan
- ✓ das Einrichten von Dateiordnern und die Ablage von lerngruppeneigenen Dateien in der Cloud
- ✓ das synchrone oder auch asynchrone und gemeinsame Arbeiten an Dateien
- ✓ das Verwalten von Aufgaben und Arbeitsblättern
- ✓ die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über einen lerngruppenbezogenen Messenger

Die NBC ist von jedem internetfähigen Endgerät nutzbar. Um Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall mit Leihgeräten ausstatten zu können, wurde die Förderrichtlinie zum Digitalpakt befristet geändert und damit die Anschaffung von digitalen Endgeräten erleichtert.

Schulen, die die NBC als Lernmanagement-System nutzen möchten, melden sich über ein Onlineformular bei der Landesinitiative n-21 unter www.n-21.de an. Unterstützung und Support zu Einführung und Einsatz der NBC bieten die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater sowie leicht verständliche Online-Tutorials.

Zusätzlich zur Bildungscloud werden auf der bereits vorhandenen Plattform des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBiS) unterschiedlichste Lernangebote für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler gesammelt und bereitgestellt. Unter der Adresse www.lernenzuhause.nibis.de finden sich Unterrichtsmaterialien für alle Fächer und Schulstufen, Linklisten, Apps und weitere Angebote für das Lernen zu Hause. Das Portal Medienbildung des NiBiS (https://www.nibis.de/medienbildung_3447) bietet zahlreiche Anleitungen, z.B. zur Erstellung von Erklär-Videos.

5. Weitere Hinweise und Regelungen

Notgruppen und Ganztag

So lange Schulen noch nicht wieder im Regelbetrieb geöffnet sind, bleibt das Angebot einer Notgruppenbetreuung bestehen. Über eine eventuelle Erweiterung der Aufnahmekriterien wird in Kürze entschieden.

In jedem Fall wird die Aufnahme von Härtefällen bzw. von Schülerinnen und Schülern in psychosozialen Problemlagen und/oder in prekären Lebenssituationen im Einzelfall möglich sein.

An offenen Ganztagschulen findet vorerst kein Nachmittagsangebot statt. Gebundene Ganztagsangebote können weiterhin stattfinden, allerdings nur im Klassenverband und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auch beim Mittagessen.

Umgang mit Risikogruppen

Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch nach Vorlage eines ärztlichen Attestes im „Home Office“ verbleiben. Auch Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können ins „Home Office“ gehen.

Für die betroffenen Lehrkräfte gilt, dass sie von zu Hause aus nach Weisung durch die Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen. Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt.

Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und/oder mit folgenden Vorerkrankungen:

- ✓ Herzkreislauferkrankungen
- ✓ Diabetes
- ✓ Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- ✓ Krebserkrankungen
- ✓ Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Hygiene- und Abstandsregeln

Der schuleigene Hygieneplan ist auf die aktuellen Erfordernisse hin weiterzuentwickeln und zu kommunizieren. Hierzu wird das Kultusministerium in Kürze einen Musterhygieneplan für die Herausforderungen der Coronakrise zur Verfügung stellen.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben durch das RKI ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen hier für ein Vorwissen gesorgt haben. Vieles ist den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt und zu Hause eingeübt.

Der Schulträger sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, für Seife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel und verstärkt ggf. die Reinigung der Schule.

Um ein Gedränge in den Klassenräumen zu vermeiden und die Abstandsregeln besser einzuhalten zu können, sollten weitere „Lernräume“ von Schule genutzt werden. Kreative Lösungen, die z.B. Flure, Nebenräume, die Aula oder das Außengelände einbeziehen, sind hier ausdrücklich erwünscht!

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit wird nach derzeitigem Stand nicht für erforderlich erachtet, aber für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen empfohlen.

Sportunterricht

In den Jahrgängen 1-10 findet bis auf Weiteres kein regulärer Sportunterricht statt. Die Schule sorgt für alternative Bewegungsangebote – unter Wahrung des Abstandsgebotes und nach Möglichkeit im Freien.

Für die gymnasiale Oberstufe ergeben sich auf Grund der Belegungs-verpflichtungen Sonderregelungen, die dem entsprechenden Erlass zu entnehmen sind.

Kurse und Arbeitsgemeinschaften

Eine Mischung der Lerngruppen ist zu vermeiden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften (auch Chor, Orchester u.ä.) sowie Wahlpflichtkurse finden deshalb bis auf Weiteres nicht statt.

Die nach Leistung differenzierten Kurse in den Gesamtschulen finden ebenfalls vorerst nicht statt. Hier ist auf eine Binnendifferenzierung im Klassenverband zurückzugreifen. Das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe bleibt auf Grund der mit einer Änderung verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten unangetastet. Hier ist deshalb ganz besonders auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die

Reduzierung der Kursgröße um die Hälfte sowie das umschichtige Unterrichten dieser halben Gruppen gilt auch für die gymnasiale Oberstufe.

Pausenzeiten

Pausenzeiten sind umschichtig zu regeln oder räumlich getrennt abzuhalten. Auch in den Pausen darf kein Kontaktsport stattfinden.

Veranstaltungen und Schulfahrten

Auf Veranstaltungen, Schulfeste, Projektwochen, Tages- und Klassenfahrten ist bis zu den Sommerferien grundsätzlich zu verzichten.